

Ergänzungs-Vorlage zur Sitzungs-Vorlage 2007/126

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III/60 / 61.21.01	2007/126/1	15.08.2007

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	30.08.2007				

37. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Einleitungsbeschluss

- Beschluss über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Beschlussvorschlag:

Einleitungsbeschluss:

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), ist der am 02.06.00 in Kraft getretene Flächennutzungsplan für den aus dem beigefügten Planauszug (Anlage 1) ersichtlichen Bereich zu ändern.

Beschluss über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die entstehenden Planungskosten werden vom Antragsteller erstattet.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [☐] nein [☒]

Sachdarstellung:

Planungsanlass für die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Kaseinwerk“ (Vorlage 2007/118/1) ist die Schaffung eines Planungsrechts für das Landgästehaus bzw. den dazugehörigen Stellplätzen.

Die Änderungspunkte und der Änderungsplan werden in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 47 „Kaseinwerk“ zu ändern. Es wird empfohlen, den Einleitungsbeschluss zu fassen und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung auf der Grundlage des Vorentwurfs zu beschließen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
